

Die Treuhandstiftung im Aufwind

Eine Initiative von



Projektträger



In Kooperation mit



Mit Unterstützung von



Inhalt

- I. Was ist eine gemeinnützige Stiftung?
- II. Abgrenzung der Treuhandstiftung von der rechtlich selbständigen Stiftung
- III. Vor- und Nachteile der Treuhandstiftung
- IV. Auswahl des richtigen Treuhänders
- V. „Umwandlung“ der Treuhandstiftung in eine rechtlich selbständige Stiftung

I. Was ist eine gemeinnützige Stiftung?

Zusammenfassung von Vermögen, das einem gemeinnützigen Stiftungszweck gewidmet ist, welches in seiner Substanz grundsätzlich erhalten werden muss.



II. Abgrenzung der Treuhandstiftung von der rechtlich selbständigen Stiftung

1. Rechtlich selbständige Stiftung

Errichtungsunterlagen

- ✓ **Stiftungsgeschäft:** Willenserklärung des Stifters, eine Stiftung errichten und hierfür ein bestimmtes Stiftungsvermögen widmen zu wollen
- ✓ **Satzung:** „Organisationsplan“ der Stiftung

Stiftung erlangt mit Anerkennung durch die jeweilige Stiftungsaufsicht als sogenannte juristische Person die Rechtsfähigkeit

Vertretung der Stiftung durch den Vorstand

Gesetzliche Grundlagen: §§ 80 – 88 BGB,
Landesstiftungsgesetze

II. Abgrenzung der Treuhandstiftung von der rechtlich selbständigen Stiftung

2. Treuhandstiftung

- ✓ Bezeichnung uneinheitlich: unselbständige Stiftung, fiduziarische Stiftung, treuhänderische Stiftung
- ✓ Eine Treuhandstiftung ist ein Sondervermögen, das dem Treuhänder als rechtlichem Eigentümer zugeordnet und von diesem verwaltet wird.
- ✓ Errichtungsunterlagen
 - Treuhandvertrag mit Beendigungsmöglichkeit oder endgültige Zuwendung durch Schenkung unter Auflage
 - Satzung
- ✓ Treuhandstiftungen haben keine Rechtsfähigkeit! Der Treuhänder handelt für die Stiftung in allen rechtlichen Angelegenheiten.

II. Abgrenzung der Treuhandstiftung von der rechtlich selbständigen Stiftung

2. Treuhandstiftung

- ✓ Gremien nicht unbedingt erforderlich, aber notwendig, um eigenes Steuersubjekt zu sein.
 - **Aufgabe des Gremiums:** Vom Einfluss des Treuhänders unabhängige Entscheidung über die Mittelvergabe
- ✓ Stiftungsrechtliche Regelungen des BGB und der Landesstiftungsgesetze finden keine Anwendung, aber Schenkungs- und auftragsrecht des BGB.

III. Vor- und Nachteile der Treuhandstiftung

Vorteile

- ✓ Kein behördliches Anerkennungsverfahren, deshalb schnelle Errichtung
- ✓ Gleiche steuerlichen Vorteile wie rechtsfähige Stiftung
- ✓ Verbrauchsstiftung ohne konkretes Beendigungsdatum möglich
- ✓ Kostengünstige Errichtung und schlanke Verwaltung
- ✓ Entlastung von Verwaltungsaufgaben
- ✓ Errichtung in der Regel bereits ab 25.000 Euro
- ✓ Satzungsänderungen, Auflösung der Treuhandstiftung und Umwandlung in rechtsfähige Stiftung ohne behördliches Genehmigungsverfahren

 **Hohe Flexibilität für Stifter**



III. Vor- und Nachteile der Treuhandstiftung

Nachteile

- Im Normalfall reine Förderstiftung, operative Tätigkeit mangels Rechtsfähigkeit erschwert
- Hohe Abhängigkeit vom Treuhänder
- Gefahr der Stiftungsauflösung nach dem Tod des Stifters aufgrund fehlender staatlicher Aufsicht

IV. Auswahl des richtigen Treuhänders

1. Person des Treuhänders

Treuhänder kann jede vom Stifter verschiedene natürliche oder juristische Person sein.

2. Erwartungen des Stifters

Auswahl des richtigen Treuhänders hängt von den Erwartungen des Stifters ab

- Welche Leistungen soll der Treuhänder erbringen?
- Welche Aufgaben übernimmt der Stifter?
- Ist eine inhaltliche Expertise des Treuhänders wichtig?
- Soll der Treuhänder operative Tätigkeiten umsetzen?
- Soll die Übernahme der Treuhänderschaft dauerhaft möglich sein?

IV. Auswahl des richtigen Treuhänders

3. Anforderungen an den Treuhänder

Treuhandverhältnis ist vom Vertrauen des Stifters in den Treuhänder geprägt

- Kompetenz bei der Stiftungsverwaltung
- Vernünftiges Vermögensverwaltungskonzept
- Satzung berücksichtigt Interessen des Stifters (Möglichkeit der Satzungsänderung, Kündigung des Treuhandverhältnisses, Umwandlung in rechtsfähige Stiftung)
- Möglichkeit einer vom Treuhänder unabhängigen Mittelvergabe
- Einräumung von Kontrollbefugnissen für Gremien der Treuhandstiftung
- Transparenz bezüglich aller die Treuhandstiftung betreffenden Kosten

Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung
(Zertifizierung durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen)

V. „Umwandlung“ in eine rechtlich selbständige Stiftung

1. Treuhandstiftung als Vorstufe einer rechtsfähigen Stiftung

Gründe:

- Nicht ausreichend hohes Kapital bei Stiftungserrichtung
- Schnelle Errichtung einer Treuhandstiftung wg. steuerlicher Vorteile noch im aktuellen Jahr
- Sammeln von Erfahrungen in der Stiftungsarbeit



V. „Umwandlung“ in eine rechtlich selbständige Stiftung

2. Begriff der „Umwandlung“

Umwandlung bedeutet:

- Neugründung einer rechtsfähigen Stiftung
- Nach Anerkennung der rechtsfähigen Stiftung: Übertragung des Vermögens der Treuhandstiftung durch den Treuhänder
- Auflösung der Treuhandstiftung

3. Voraussetzungen

- Möglichkeit der „Umwandlung“ in Satzung verankert
- Ausreichendes Stiftungskapital

V. „Umwandlung“ in eine rechtlich selbständige Stiftung

4. Vorgehensweise/Besonderheiten

- Auflösungsvereinbarung zwischen Stifter und Treuhänder
- Abstimmung der Errichtungsunterlagen mit den zuständigen Behörden
- Unterschiedliche Auffassung über Person des Stifters je nach zuständiger Anerkennungsbehörde und zuständigem Landesstiftungsrecht:
 - Stifter der Treuhandstiftung bleibt alleiniger Stifter der rechtsfähigen Stiftung
 - Treuhänder ist Stifter, da er rechtlicher Eigentümer des Vermögens ist, welches übertragen wird

ONLINE-STIFTUNGSWOCHE

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Bildnachweis: © Visual Generation, stock.adobe.com

Eine Initiative von



Projektträger



In Kooperation mit



Mit Unterstützung von

